

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

**Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.**

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 86.
In Ems: Römerstraße 95.

**Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.**
Verantw. für die Redaktion H. Lange, Ems.

Nr. 32

Diez, Montag den 8. Februar 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

S.-Nr. I. A. IIIe 11 690.

Berlin W. 9, den 10. Januar 1915.

Leipziger Platz 10.

Bekanntmachung

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten (außer Erfurt) und an den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Auf Antrag des Regierungspräsidenten in Erfurt habe ich die Einrichtung eines Veterinärpolizeibureaus auf dem städtischen Schlacht- und Viehhofe in Erfurt genehmigt.

Ich ersuche, die Polizeibehörden der unterstellten Verwaltungsbezirke anzuweisen, in Zukunft alle, den Transport von kranken oder verdächtigem Vieh nach dem genannten Schlacht- und Viehhofe betreffenden Anfragen und Benachrichtigungen an das Veterinärpolizeibureau daselbst zu richten.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B.

gez. Küster.

* * *

I. 793.

Diez, den 4. Februar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnissnahme und genauen Beachtung.

Der Landrat.

J. A.: Markloff.

Bekanntmachung.

betreffend vorübergehende Erleichterung der Untersuchung von Schlachtvieh. Vom 21. Januar 1915.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) hat der Bundesrat beschlossen:

Nach Anordnung der Landesregierungen darf für die Dauer des gegenwärtigen Krieges von der im § 1 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 547) vor-

geschriebenen Untersuchung vor der Schlachtung bei Rindvieh, Schweinen, Schafen, Ziegen und Hunden abgesehen werden, sofern die Untersuchung nach der Schlachtung durch Tierärzte erfolgt.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers

Delbrück.

Pr. I. 4. A. 435.

Biesbaden, den 30. Januar 1915.

Bekanntmachung.

Nach einer Entscheidung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 22. Januar 1915 gehören zu den Betrieben im Sinne des V. 1. des Erlasses vom 8. Januar 1915 — S.-Nr. III. 88 — auch die kommunalen Backöfen. Es wird daher genau darauf zu achten sein und sind die Ortspolizeibehörden dafür haftbar, daß der Brotteig, der in diesen Backöfen verbacken wird, die nach der Bundesratsverordnung vom 5. Januar 1915 vorgeschriebene Zusammensetzung hat. Das Weitere ist dort sofort zu veranlassen.

Der Regierungspräsident.

J. B.: v. Gizehdi.

* * *

I: 722.

Diez, den 4. Februar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnissnahme und genauen Beachtung.

Der Landrat.

J. A.: Markloff.

I. 58.

Diez, den 3. Februar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche von meiner Verfügung vom 11. v. Mts., I. 58, Kreisblatt Nr. 12, noch im Rückstande sind, werden mit Frist von 2 Tagen hieran erinnert.

Der Termin ist genau einzuhalten.

Der Landrat.

J. A.: Markloff.

An die Herren Bürgermeister.

Betrifft: Die Besetzung von Freistellen in einer Kinderheilanstalt.

In der Kinderheilanstalt in Orb bei Gelnhausen können zwei Freistellen an hilfsbedürftige Kinder vergeben werden. Ich ersuche, nach Rücksprache mit den Herrn Ortsgeistlichen um Vorschläge bis zum 15. Februar d. Js. mit eingehendem Bericht über die Familien-, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse und den Ruf der Eltern der Kinder. Abgesehen von der Hilfsbedürftigkeit muß feststehen, daß die Kinder an keiner ansteckenden Krankheit leiden, was durch ein ärztliches Attest nachzuweisen ist.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Der Landrat.

J. M.

Maifer.

I. 718.

Diez, den 3. Februar 1915.

Bekanntmachung.

Nach § 5 letzter Absatz der Bekanntmachung des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers vom 5. Januar 1915 (Kreisblatt Nr. 14), betr. die Bereitung von Backwaren können statt Kartoffelmehl oder sonstigen Kartoffelpräparaten auch Gerstenmehl, Hafermehl, Reismehl oder Gerstenschrot in derselben Menge wie Kartoffelflocken verwendet werden. Ferner können auch gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet werden.

Der Landrat.

J. M.: Markloff.

I. 779.

Diez, den 4. Februar 1915.

Verzeichnis

der in der Zeit vom 1. bis 31. Januar 1915 ausgestellten Jagdscheine.

a) Jahresjagdscheine.

Jung, Ernst, Gastwirt, Diez.

Bremser, Willi, Hotelbesitzer, Katzenelnbogen.

Oppermann, Friedrich, Landwirt, Aull.

Der Landrat.

J. M.: Markloff.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1915.

Bekanntmachung.

Der Privatverkauf von Kugelschuttpanzern wird hierdurch allgemein verboten. Ausgenommen von dem Verbot sind diejenigen Panzer, die von der Gewehrprüfungskommission geprüft und nach den hierfür gültigen Festsetzungen für brauchbar befunden wurden, was nachzuweisen ist.

XVIII. Armeekorps.**Stellvertretendes Generalkommando.****Der kommandierende General.**

gez. Freiherr von Gall.

Telegramm.

Deckenveräußerungsverbot vom Kriegsministerium in vollem Umfange aufgehoben. Bitte sofortige öffentliche Bekanntmachungen veranlassen.

Stellv. Generalkommando 18. A.-K.

4. M. Nr. 809.

M. 648.

Diez, den 2. Februar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Abdruck zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Der Königl. Landrat.

Duderstadt.

Bekanntmachung.

Der Landes-Obst- und Weinbau-Inspektor Schilling in Geisenheim wird am

Mittwoch, den 10. Februar d. Js. in Bad Ems im „Rheinischen Hof“,

Donnerstag, den 11. Februar d. Js. in Nassau im Saale des Nassauer Hofes (Fischbach),

Freitag, den 12. Februar d. Js. in Diez im „Hof von Holland“,

Samstag, den 13. Februar d. Js. in Katzenelnbogen im „Hotel Bremser“

je abends um 8½ Uhr einen Vortrag über:

„Ratschläge im Gemüsebau“

halten.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gemüsebaues gerade in der jetzigen Kriegszeit lade ich namentlich die Frauen und Töchter zu recht zahlreichem Besuch dieser Vorträge ergebenst ein.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dies sogleich in den Gemeinden bekannt zu geben und auf einen möglichst zahlreichen Besuch hinzuwirken.

Der Landrat.

Duderstadt.

J.-Nr. 1102 II.

Diez, den 5. Februar 1915.

Bekanntmachung.

Die Forsten im Dienst der Volksernährung.

Bei der Durchhaltung unserer Viehbestände, die dem Landwirt bei der jetzigen Knappheit und Teuerung der Futtermittel ernste Sorgen bereitet, können die Waldbesitzer dadurch mithelfen, daß sie die Entnahme von Waldstreu und den Eintrieb von Rindvieh und Schweinen in ihre Waldungen freigebig gestatten. Die Streunutzung ermöglicht es, das Stroh als Raufutter für die Pferde und Kinder einzusparen. Der Vieheintrieb ersetzt Futter und Weideland. Zur Winterzeit kommt er nur für Schweine in Frage, denen er in Eichenwaldungen sogar zur Mast dienen kann.

In den Kreisen der ländlichen Viehbesitzer scheint es noch nicht genügend bekannt zu sein, daß der Staat seine Forsten bereits bald nach dem Kriegsausbruch für diese Zwecke geöffnet hat. Die Regierungen sind von dem Landwirtschaftsminister ermächtigt worden, während des Krieges in möglichst weitem Umfange Waldstreu aus den Staatsforsten abzugeben und den Eintrieb von Rindvieh und Schweinen zuzulassen, soweit dies mit den forstwirtschaftlichen Interessen irgend vereinbar ist. Die Entschädigung ist gegenüber den Friedensjahren erheblich ermäßigt, bei besonderer Bedürftigkeit des Viehbesitzers kann auf sie gänzlich verzichtet werden. Namentlich ist auch dafür gesorgt, daß die masttragenden Waldbestände für die Schweinehaltung durch den Eintrieb der Tiere oder durch Einsammeln der Eichen in umfangreicher Weise nutzbar gemacht werden können.

Bei dieser Gelegenheit sei ferner erwähnt, daß der Landwirtschaftsminister die Staatsforsten auch zur Vermehrung des Anbaues von Feldfrüchten, namentlich von Kartoffeln, zur Verfügung gestellt hat. Hierzu dürfen zur vorübergehenden landwirtschaftlichen Nutzung geeignete Schlagflächen oder sonstige zur Aufforstung bestimmte Flächen, soweit sie zur Zeit ungenutzt sind, unter näher festgesetzten Bedingungen — bis zur Dauer von 3 Jahren — gegen geringes Entgelt verpachtet und gegebenenfalls sogar unentgeltlich überlassen werden.

Landwirte, deren Betriebe in der Nähe von Staatsforsten liegen, sowie die sonst in Frage kommenden länd-

lichen Bevölkerungskreise mögen sich hiernach mit entsprechenden Gesuchen an die Forstbehörden wenden.

Wenn die Eigentümer der kommunalen und der Anstaltswaldungen sowie die Privatforstbesitzer dem Beispiel des Staates zahlreich folgen, ist zu hoffen, daß auch dieses „kleine Mittel“ unserer Volksernährung zu Nutz und unsern Feinden, die uns aushungern möchten, zum Trutz reichen wird.

Zur Erreichung dieser Ziele hat die Königl. Staatsregierung auch die Staatsforsten und ihre Nutzungen zur Verfügung gestellt, insbesondere durch kostenlosen Eintrieb von Rindvieh und Schweinen, und da, wo es ohne wesentliche Schäden für die Forstkultur zulässig ist, auch von Schafen.

Ferner wird Waldstreuen den Ansuchern nach Bedarf zur Verfügung stehen, und auch die landwirtschaftliche Nutzung von holzfreien Flächen — insbesondere zum Anbau von Kartoffeln — wo irgend angängig gestattet werden.

Auch den Gemeinden wird empfohlen, ihre Waldungen ihren Eingefessenen zur Förderung des allgemeinen Wohles in weitgehendster Art nutzbar zu machen.

Alle diesbezüglichen Anträge und Entschlüsse sind den Herrn Oberförstereiverwaltern vorzulegen, welche sie nach Möglichkeit fördern werden.

Bestimmt bis zum 15. d. Mts. ist mir anzuzeigen, ob und welche Anträge Sie den Königl. Oberförstereien eingereicht haben.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

**J. A.
Kaiser.**

J.-Nr. I. 261.

Diez, den 12. Januar 1915.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1915 finden im Unterlahnkreise folgende Märkte statt:

Am 18. Februar Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt in Diez.

Am 4. März Rindvieh- und Schweinemarkt in Diez.

Am 25. März Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt in Diez.

Am 29. April Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt in Diez.

Am 17. Juni Rindvieh- und Schweinemarkt in Diez.

Am 8. Juli Rindvieh- und Schweinemarkt in Diez.

Am 19. August Rindvieh- und Schweinemarkt in Diez.

Am 16. September Rindvieh- und Schweinemarkt in Diez.

Am 21. Oktober Rindvieh- und Schweinemarkt in Diez.

Am 25. November Rindvieh- und Schweinemarkt in Diez.

Am 16. Dezember Rindvieh- und Schweinemarkt in Diez.

Am 7. September Rindvieh- und Schweinemarkt in Bad Ems.

Am 9. Dezember Rindvieh- und Schweinemarkt in Bad Ems.

Am 14. September Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt in Hahnstätten.

Am 24. Februar Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt in Holzappel.

Am 29. Juni Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt in Holzappel.

Am 17. August Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt in Holzappel.

Am 17. Dezember Kram-, Rindvieh- u. Schweinemarkt in Holzappel.

Am 20. April Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt in Katzenelnbogen.

Am 24. August Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt in Katzenelnbogen.

Am 15. Dezember Schweinemarkt in Katzenelnbogen.

Am 1. Februar Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt in Nassau.

Am 15. März Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt in Nassau.

Am 3. Mai Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt in Nassau.

Am 21. Juni Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt in Nassau.

Am 30. August Kram-, Rindvieh- und Schweinemarkt in Nassau.

Am 15. November Kram-, Rindvieh- u. Schweinemarkt in Nassau.

Am 13. Dezember Kram-, Rindvieh-, Schweine- und Flachs- markt in Nassau.

Am 27. September Kram-, Rindvieh-, Schweine- und Obst- markt in Nassau.

Am 12. Oktober Obstmarkt in Nassau.

Jeden Freitag (ausschließlich Charfreitag) Fruchtmarkt in Diez.

Am 5. Oktober Obstmarkt in Diez.

Am 8. Oktober Obstmarkt in Diez.

Am 1. Oktober Obstmarkt in Bad Ems.

Am 18. Oktober Obstmarkt in Bad Ems.

An jedem Dienstag, Donnerstag und Samstag Gemüse- markt in Bad Ems.

Der Königl. Landrat.

J. A.: Markloff.

J.-Nr. 888 II.

Diez, den 28. Januar 1915.

Nichtamtlicher Teil.

Kriegs-Chronik.

29. Januar: Wesentliche Fortschritte in den Ar-
ginnen (10 Geschütze, 12 Maschinengewehre, 750
Gefangene), wir seit Beginn der Waldgefechte die
Franzosen etwa 36 000 Mann verloren haben.

30. Januar: Sämtliche Pashöhen der Karpathen sind
von unseren Verbündeten zurückerobert und bei
diesen Kämpfen 10 000 Gefangene gemacht worden.

31. Januar: Deutsche Unterseeboote versenken englische
Schiffe vor Le Havre und in der Irischen See
vor Liverpool. Die Oesterreicher nehmen in den
Karpathen 800 Russen gefangen.

1. Februar: Die Türken in Türkisch-Lasistan nahe der
russischen Grenze siegreich. Die Russen werden bei
Kotuwos in die Flucht geschlagen und lassen 210
Tote zurück. Die amerikanischen Kriegslieferungen
an unsere Feinde stellen sich als sehr bedeutend
heraus.

2. Februar: Die deutsche Admiralität kündigt an, daß mit
allen zu Gebote stehenden Kriegsmitteln gegen die
englischen Truppentransporte nach Frankreich vor-
gegangen werden wird. Russische Kavallerie in
Polen nördlich der Weichsel zurückgeschlagen. Das
Dorf Humim östlich Wolimow erobert. Kämpfe bei
Wola-Szodlawiecka. Hier wurden vom 1. bis 3.
Februar über 4000 Russen gefangen und 6 Ma-
schinengewehre erbeutet. — Türkische Erfolge im
Kaukasus und bei Korna.

3. Februar: Im Sturmangriff werden bei Massiges 3
französische Schützengräben genommen und 608
Mann gefangen genommen.

4. Februar: Ankündigung des Blockadefrieges gegen Eng-
land. Fortschritte in Rußland; seit 1. Februar bei
Wolimow 6000 Russen gefangen.

5. Februar: Zurückweisung russischer Angriffe in Ost-
preußen und gegen die Front Humim-Bzura. 1000
Russen werden gefangen.

Herstellung von Schweinefleisch-Dauerware.

Dauerware in Schinken, Speck und Wurst bedarf, falls sie für längere Zeit haltbar sein soll, einer sorgfältigen Vorbehandlung.

Schinken und Speck sind auch in den tiefen Lagen gut zu durchsalzen. Hierzu ist namentlich bei Schinken darauf zu achten, daß sie je nach der Größe 6 bis 10 Wochen in einer genügend starken Pökellake gehalten werden. Bei Beginn der Pökung sind sie ringsum, besonders an den nicht von Schwarte bedeckten Fleischteilen, kräftig mit Salz einzureiben.

Während der Pökung sind die Waren — möglichst in Kellern — bei 6 bis 12 Grad C. aufzubewahren. Bei höherer Wärme verderben Lake und Ware leicht, bei niedrigerer wird das Eindringen des Salzes in die Tiefe verzögert oder ganz verhindert.

Nach der Pökung werden Schinken und Speck zur Verringerung des Salzgehalts in den äußeren Schichten einen halben bis einen ganzen Tag gewässert und darauf gut abgewaschen. Vor dem Räuchern werden sie in einem luftigen Raume, möglichst mit Zugluft, je nach dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft mehrere Tage oder Wochen getrocknet.

Würste sind sofort nach ihrer Anfertigung zu trocknen.

Während der Trocknung dürfen die Waren Frost, feuchter Luft oder hoher Wärme nicht ausgesetzt werden.

Das Räuchern der Ware ist langsam zu bewirken, und zwar in mäßig starkem, kaltem und mit trockenen Sägespänen aus Hartholz, dem sogenannten Schmoß, erzeugtem Rauch. Für längere Aufbewahrung beträgt die Räucherzeit bei Schinken etwa 3 Wochen, bei Speck bis zu 2 Wochen und bei Wurst bis zu 1 Woche.

Kreisarbeitsnachweis

Walderdorffer Hof **Limburg a. L.** Fernruf 107
vermittelt jederzeit männliche und weibliche, landwirtschaftliche n. häusliche Dienstboten, sowie gewerbliche Arbeiter.
Für Arbeitnehmer ist die Vermittlung **kostenlos**.

Wir bieten an, so lange Vorrat reicht:
Weisse Erdnusskuchen,
„ Cocoskuchen,
Roggenkleie in Verbindung mit anderen
Futtermitteln,
Verschiedene Melassefutter für Pferde
und Rindvieh,
Futterzucker mit 20 % Schnitzel,
Fischfuttermehl zur Beifütterung.

Martin Fuchs, Diez.

G. m. b. H.

[4837

Standesamt Bad Ems.

Im Monat Januar 1915 wurden in die Register eingetragen: a) Geburten: 7, und zwar 3 Knaben, 3 Mädchen, 1 Knabe in Kemmenau. b) Eheschließung: 1 (Priegeseheschließung). c) folgende Sterbefälle:

Jan. 3.: Johann Karl Raffine, 1 Jahr 10 Monate alt, Sohn des Aufbereitungsarbeiters Christian Raffine in Bad Ems.

Jan. 8.: Tapezierermeister Wilhelm Karl Bach in Bad Ems, 47 Jahre alt.

Jan. 12.: Berginvalid Josef Metternich in Bad Ems, 54 Jahre alt.

Jan. 13.: Alwine Karoline Elise Cajan Wwe. geb. Schrupp in Bad Ems, 61 Jahre alt.

Jan. 18.: Ehefrau Schmiedemeister Karl Heinrich Diel Marie Elisabeth geb. Somert in Bad Ems, 42 Jahre alt.

Jan. 18.: Mag Jakob Rubriz, 7 Wochen alt, Sohn des Schieferdeckers Jakob Josef Rubriz in Bad Ems.

Jan. 24.: Gerichtsdiener a. D. Hieronymus Bauer in Bad Ems, 81 Jahre alt.

Holz-Versteigerung.

Am Freitag, den 12. Februar 1915 werden nachfolgende Hölzer öffentlich meistbietend versteigert:

Vormittags 11 Uhr:

Distrikt Graue Stein 8.

46 Rm. Eichenstichtholz.

168 Rm. Eichenstich- und -Knüppelholz.

2610 Eichenwellen.

71 Rm. Buchenstich- und -Knüppelholz.

2110 Buchenwellen.

39 Rm. Weichholzknüppel.

190 Weichholzwellen.

Nachmittags 3 Uhr:

Distrikt Rückweg 53.

2 Rm. Eichenknüppel — Anbruch.

2 Rm. Eichenreisernüppel.

6 Rm. Buchenstich- und -Knüppel — Anbruch.

38 Rm. Weichholzstich- und -Knüppel.

1 Rm. Kirschbaumknüppel.

5 Rm. Weichholzstich- und -Knüppel.

20 Weichholzknüppel.

Distrikt Braunebach 51.

11 Rm. Eichenknüppel.

60 Rm. Buchenknüppel.

9 Rm. Kirschbaumknüppel.

57 Rm. Reisernüppel.

1 Rm. Weichholzknüppel.

Zusammenkunft zu den festgesetzten Stunden in den Distrikten.

Oberlahnstein, den 5. Februar 1915.

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Oberförsterei
Rahenelnbogen.

Schutzbezirk Oberfischbach. Donnerstag, den 11. Februar er., vormittags 10 Uhr in der Gastwirtschaft von Melchior Bernhardt in Rahenelnbogen. Distr. 11 Ringmauer, 18 Untere Friheborn, 20 Ugesgraben, 23 Grauestein, 29 Steinkopf, 33, 34 Hüttenwald. Eichen: 251 Rm. St. u. Kn., 8100 Wellen. Buchen: 292 Rm. St. u. Kn., 8260 Wellen. Nadelholz 12 Rm. St. u. Kn. (4827

Oberförsterei
Hahnstätten.

Holzverkauf.

Samstag, den 13. Februar auf Burg Hohlenfels von 9½ Uhr ab. Schutzbezirk Hahnstätten, Distr. 39a Reipersberg und 43a Landgrabenhang. Eichen: 1 Stamm 3. Kl. = 0,66 Fm. Nr. 41. 5 Rm. Scheit u. Kn. 175 Wellen 3. Kl. Buchen 2 St. 3. Kl. = 1,92 Fm. Nr. 33 u. 43. 263 Rm. Scheit und Knüppel, 35,60 Fdt. Wellen 3. u. 4. Kl. Die Herren Bürgermeister werden um gef. Bekanntmachung ersucht.

4848